

Durchführungsbestimmungen für den C-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup 2026/2027

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Saisonbeginn und Spieltage ergeben sich aus dem Rahmenspielplan, den der WDFV -Jugendausschuss rechtzeitig vor Beginn einer jeden Spielzeit verabschiedet.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die in der Saison 2026/2027 mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der B-Juniorinnen-Regionalliga West oder 1. oder 2. Frauen-Bundesliga bzw. Frauen-Regionalliga West teilnehmen.
3. Es findet eine Einfachrunde ergänzend zum regulären Spielbetrieb der teilnehmenden Vereine statt. Ein Anspruch auf Absetzung von Spielen des regulären Spielbetriebs (z.B. auf Kreisebene) besteht nicht.
4. Die verbindliche Teilnahme an dem WDFV C-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup muss von den Vereinen mittels DFBnet ePostfach (Jugend.wdfv@wdfv.evpost.de) schriftlich vorgenommen werden.

II. Zulassungsvoraussetzungen

1. Alle Spiele müssen grundsätzlich auf einem Rasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 stattfinden. Wird dieser wegen Unbespielbarkeit gesperrt, kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm oder ein Hartplatz genutzt werden. Das Mindestmaß des Spielfeldes muss 100 m x 64 m sein. Die Plätze müssen kreisseitig abgenommen sein.
2. Die Trainer der Mannschaften müssen mindestens im Besitz einer gültigen Trainer B-Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein, die der WDFV-Geschäftsstelle (jugend.wdfv@wdfv.evpost.de) unaufgefordert bis zum 15.08.2026 zu melden ist. Der Name des Trainers/der Trainerin ist bis zum 15.08.2026 im Vereinsmeldebogen einzustellen, und zwar so, dass bei den Angaben die Lizenz der betreffenden Person angezeigt wird. Änderungen sind der WDFV-Geschäftsstelle (jugend.wdfv@wdfv.evpost.de) unaufgefordert schriftlich anzuzeigen und im DFBnet SpielPLUS einzugeben. Scheidet der Trainer einer Mannschaft aus, erhält der Verein eine Frist von drei Monaten ab Meldung der Änderung, bis ein neuer Trainer mit geforderter Lizenz im Vereinsmeldebogen eingestellt werden muss. Verliert die Lizenz des gemeldeten Trainers während der Spielzeit ihre Gültigkeit, muss der Verein mit Ablauf der Gültigkeit innerhalb einer Frist von drei Monaten, die Anmeldung zu einer entsprechenden Lizenz-Fortbildung unaufgefordert der WDFV-Geschäftsstelle (jugend.wdfv@wdfv.evpost.de) nachweisen.

Bei Nichteinhaltung des Meldetermins oder unterlassener Meldung von Änderungen erfolgt eine Sanktionierung gemäß § 30 (5) Nr. 21 JSPO/WDFV, beziehungsweise § 30 (6) JSPO/WDFV.

Sofern ein Trainer nicht im Besitz der geforderten Lizenz ist, obliegt es dem WDFV-Jugendausschuss gemäß § 30 (5) Nr. 29 bzw. Nr. 30 (8) JSpO/WDFV ein Ordnungsgeld zu verhängen oder die Abgabe an das zuständige Jugendsportgericht zu veranlassen.

3. Jugendspielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

III. Spielerstatus und Spielerlaubnis

Zur Teilnahme an den Spielen des WDFV C-Juniorinnen-Nachwuchs-Cups sind nur Spielerinnen spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des WDFV die Spielerlaubnis als Juniorin für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen und im Jahre 2026 das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spielerinnen (Stichtag 01.01.2012).

Die Bestimmungen des § 8 JSpO/WDFV gelten bei einem Einsatz in dem C-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup nicht.

Die Spielrechtsprüfung erfolgt über das DFBnet. Hierzu sind alle Spielerinnenfotos im DFBnet (Spielberechtigungsliste) hochzuladen (vgl. § 5 (7) und (8) JSpO/WDFV).

IV. Spielbestimmungen

Die Spiele sind nach den Spielregeln des DFB/WDFV durchzuführen.

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Spielpartners und des Schiedsrichterteams gelten zudem folgende Pflichten:

Die Mannschaften und das Schiedsrichterteam gehen gemeinsam zur Spielfeldmitte. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und das Schiedsrichterteam und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel verabschieden sich die Mannschaften und das Schiedsrichterteam auf dem Spielfeld.

Vor Spielbeginn ist eine "Technische Zone" (Coaching-Zone) gemäß den Fußball-Regeln einzurichten.

V. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

Zu allen Spielen werden vom WDFV-Schiedsrichterausschuss Schiedsrichterteams angesetzt. Dies gilt auch bei Spielverlegungen und Nachholspielen.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren.

Für die Spielleitung erhält der Schiedsrichter 40 EUR und jeder Schiedsrichterassistent 20 EUR pro Spiel. Die Anreise hat kostenbewusst zu erfolgen, soweit möglich in Fahrgemeinschaften. Als Wegstreckenentschädigung werden 0,30 € pro Kilometer erstattet, höchstens jedoch die Distanz, die gängige Routenprogramme (vorrangig Google Maps) als die schnellste Verbindung ausweisen. Abweichungen von mehr als 10% dieser Distanz sind bei Antragsstellung im Einzelnen zu begründen (z.B. Umweg wegen Staus). Die Mitnahme erstattungsberechtigter Personen wird für eine/n Mitfahrer*in mit 0,05 €, ab zwei Mitfahrer*innen mit 0,10 € vergütet. Eventuell anfallende Parkgebühren sind ebenfalls erstattungsfähig. Bei Spielausfall beträgt der Spesensatz 50 % zuzüglich Fahrtkosten, die vom Platzverein getragen werden.

Die Schiedsrichterkosten werden vom Platzverein vor Ort an das Schiedsrichterteam ausbezahlt.

VI. Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul "Spielbericht online" nach § 29 JSpO/WDFV erstellt. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich.

Neben den eventuellen Feldverweisen hat der Schiedsrichter auch die ausgesprochenen Verwarnungen, die Gelb-Roten Karten und die Torschützen im "Spielbericht online" einzutragen.

Der Schiedsrichter hat den "Spielbericht online" in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Falls ein Vereinsvertreter nicht anwesend sein kann, ist dies durch den Schiedsrichter vor der Freigabe zu begründen. Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Staffelleitung per DFBnet E-Postfach mitzuteilen (gemäß § 29 (5), (6) und (7) JSpO/WDFV).

Ist die Erstellung des "Spielbericht online" am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen. Der Platzverein hat den Spielbericht am Spieltag an die Staffelleitung zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben. Beide Vereine sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig in den „Spielbericht online“ einzugeben und freizugeben.

Sofern der Torwart einer Mannschaft Kapitän ist, kann im Spielbericht ein Feldspieler als zweiter Kapitän ausgewählt werden, der für den Schiedsrichter auf dem Spielfeld als Ansprechpartner fungiert.

VII. Rechtsprechung

Über Einsprüche entscheiden

in 1. Instanz das WDFV-Jugendsportgericht,

in 2. Instanz das WDFV-Verbandsjugendgericht.

Unter Beachtung der Vorschriften der RuVO/WDFV sind die Einsprüche bzw. Berufungen an die WDFV-Geschäftsstelle in Duisburg zu richten.

Die Rechtsmittelgebühren betragen

vor dem Jugendsportgericht 100 EUR,

vor dem Verbandsjugendgericht 200 EUR.

VIII. Spieltechnische Bestimmungen

Die Anstoßzeit ist grundsätzlich sonntags 11:00 Uhr, bei Wochentagsspielen 18:30 Uhr.

Sofern aufgrund der örtlichen Infrastruktur und behördlicher Anordnungen besondere zeitliche Abstandsregelungen zu beachten sind, kann von den amtlichen Zeiten abgewichen werden. Die Staffelleitung ist hierüber umgehend zu informieren.

Die Vereine können sich in beiderseitigem Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit oder einen früheren Spieltag einigen. In diesen Fällen ist die Zustimmung der Staffelleitung einzuholen. Der Antrag auf Spielverlegung ist über das DFBnet-Modul "Spielverlegungsantrag" zu stellen. Die Spielverlegungen werden durch die Staffelleitung im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet-Postfach informiert.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Tore und Tor-differenz zählen nicht, soweit nicht nachfolgend anders geregelt. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet

- der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften nach der Einfachrunde so wie gewertet nach Punkten und Toren. Bei Nichtantritt eines Vereins in einem der Vergleichsspiele zählt der gesamte direkte Vergleich ungeachtet des Ergebnisses des anderen Spiels als verloren.
- Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz insgesamt (d.h. nicht nur auf den direkten Vergleich bezogen) und danach die Mehrzahl der erzielten Tore insgesamt.
- Ergibt sich danach keine Platzierung, werden die Mannschaften auf demselben Tabellenplatz gelistet.

Beenden drei oder mehr Mannschaften die Spielrunde punktgleich, so wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung zwischen diesen drei oder mehr Mannschaften bestimmt, die sich (nur) aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkt- und Torgleichstand zwischen den Mannschaften ergeben, entscheidet die Tordifferenz insgesamt und danach die Mehrzahl der erzielten Tore insgesamt. Falls dann noch erforderlich, findet ein Entscheidung per Los statt.

Die im DFBnet angegebene Sportanlage ist für die Durchführung der Spiele verbindlich. Die Verlegung von Spielen auf andere Sportanlagen ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Staffelleitung.

Bei Unbespielbarkeit des Rasenplatzes muss auf einen Kunstrasen- oder Hartplatz, der den Maßen in Ziffer II, Nr. 2 entspricht, ausgewichen werden.

Über die erfolgte Platzsperrung des Rasenplatzes ist die entsprechende Bescheinigung dem Spielbericht beizufügen. Bei erfolgter Sperrung der gesamten Sportanlage ist die Bescheinigung der Staffelleitung umgehend zuzusenden.

Vereine mit vereinseigenen Anlagen sind verpflichtet, die Plätze rechtzeitig durch die Platzkommission, bestehend aus Schiedsrichter, Verbandsvertreter und Vertreter des Platzvereins, abnehmen zu lassen. Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. die Platzkommission sind der Gast und, falls notwendig, der Schiedsrichter umgehend zu benachrichtigen.

Vor Beginn der Spielzeit melden die Landesverbände dem WDFV ihre Verbandsvertreter für die Sportplatzkommissionen.

Diese Personen können auch früher über eine Spielabsage entscheiden, so dass Schiedsrichterteam und Gastverein nicht anzureisen brauchen. Sie sind auch zuständig, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anfahrt nicht zulassen.

Über die Trikotfarben sollte Einigung erzielt werden. Bei gleichen Farben oder nach Aufforderung durch den Schiedsrichter ist der Platzverein verpflichtet zu wechseln.

Die Verbandsabgabe wird pauschal erhoben, ist bei Saisonbeginn zu zahlen und beträgt für

Vereine der Frauen-Bundesligen	150 EUR,
Vereine der Frauen-Regionalliga	100 EUR,
alle anderen Vereine	75 EUR.

IX. Rangfolge

Mit dem Verbandsfußballausschuss wurde folgende Rangfolge für die Platzbelegung vereinbart:

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga
4. U 19 DFB-Nachwuchsliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. U 17 DFB-Nachwuchsliga
7. Oberliga
8. Frauen-Regionalliga West
9. Verbandsligen
10. Landesligen
11. C-Junioren-Regionalliga West
12. B-Juniorinnen-Regionalliga West
13. Bezirksligen
14. WDFV U 19-Juniorinnen-Liga
15. WDFV U 16-Junioren-Nachwuchs-Cup
16. WDFV U 15-Junioren-Nachwuchs-Cup
17. WDFV U 14-Junioren-Nachwuchs-Cup
18. WDFV U 13-Junioren-Nachwuchs-Cup
19. WDFV U 12-Junioren-Nachwuchs-Cup

X. Schlussbestimmung

Die Vereine müssen spätestens bis zu einem vom WDFV-Jugendausschuss festgelegten Termin dem Regionalverband bestätigen, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Ausnahmegenehmigungen über eine Abweichung von den Rahmenrichtlinien in begründeten Einzelfällen kann der WDFV-Jugendausschuss auf Antrag eines Vereins erteilen.